



Härtsfeldschule Neresheim
Grund-, Werkreal- und Realschule
Dossinger Weg 18
73450 Neresheim

Telefon 07326-96 20-0
Telefax 07326-96 20 20
e-Mail poststelle@haertsfeldschule.de
homepage www.haertsfeldschule.de

Schulanmeldung für die weiterführende Schule (Klasse 5)

Checkliste

Anmeldung im Zeitraum 09.03.2026 bis 12.03.2026 per E-Mail an sekretariat@hfs-schule.de oder an oben genannte Postanschrift oder persönlich im Sekretariat (bitte tel. Termin vereinbaren)

Zur Anmeldung ausfüllen bzw. einreichen:

- Von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldung in Klasse 5 – bitte zwingend Schulart ankreuzen.
- Grundschulempfehlung Blatt 3 **im Original abgeben/einwerfen!**
- Grundschulempfehlung Blatt 1 oder Blatt 2 oder die Information über die in der zentralen Kompetenzmessung erzielten Ergebnisse **im Original abgeben/einwerfen!**
- Einverständniserklärung Teilnahme „Bienen AG“
- Informationsblatt zur Handyregelung/Bedarfsabfrage Schließfach
- Nachweis über die Masern Impfung

Bei Einverständnis bzw. Bedarf bitte folgende Formulare ausfüllen und an uns zurückschicken:

- Einverständniserklärung zur Bildveröffentlichung
- Mensa Neresheim Antrag für Nutzausweis

Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte?

- Schüler mit **Wohnsitz in Baden-Württemberg** bekommen das D-Ticket JugendBW. Dieses muss online unter www.ostalbmobil.de beantragt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie innerhalb der „Härtsfeldschule Neresheim“ die richtige Schulart auswählen (z.B. Realschule/Werkrealschule).
- Eine Befreiung bei mehr als 3 Kindern ist ebenfalls online möglich.
- Sollte Ihr Kind bereits eine Fahrkarte von Ostalbmobil besitzen, endet dieses Abo nach der 4. Klasse automatisch. Bitte schließen Sie ein neues Abo für die Real-/Werkrealschule ab. Ihre Fahrkarte ändert sich dadurch nicht, diese bitte behalten.
- Schüler aus dem **Landkreis Donau-Ries** nehmen bitte Kontakt mit uns auf.
- Schüler aus dem **Landkreis Dillingen** nehmen bitte Kontakt mit uns auf.

Eine verbindliche Schüleraufnahme erfolgt erst nach Freigabe durch die Schulverwaltung.

Anmeldung in Klasse _____

Werkrealschule ☐

oder _____ (bitte ankreuzen)

Realschule ☐

Härtsfeldschule Neresheim
Grund-, Werkreal- und Realschule



Eine verbindliche Schüleraufnahme erfolgt erst nach Freigabe durch die Schulverwaltung.

Nachname :

Vorname:

Geschlecht:

Straße:

PLZ, Wohnort/Teilort:

Telefon:

Geburtsstag:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit(en):

Muttersprache:

Religionszugehörigkeit:

Teilnahme am Reliunterricht : rk ☐ ev ☐ Ethik ☐

Grundschul-Eintritt am:

Abgebende Schule:

Förderbedarf (Lese-Rechtsschreib-Schwäche etc...)

Gesundheitl. Beeinträchtigungen/Allergien:

Erziehungsberechtigte(r)

Mutter

Vater

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort/Teilort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Zusätzliche Notfallnummer von z.b. Oma oder Tante :

Gemeinsames Sorgerecht ☐ Ja (es wird zwingend von beiden Erziehungsberechtigten die
Unterschrift zur Anmeldung benötigt)

☐ Nein, das Sorgerecht hat _____ (bitte Nachweise vorlegen)

Datum: _____

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten : _____

Sehr geehrte Eltern,

mit Herrn Pompe, seines Zeichens langjähriger Imker, haben wir die Möglichkeit, mit den Schülerinnen und Schülern an Bienenvölkern zu arbeiten.



Diese Gelegenheit, den Kindern und Jugendlichen die faszinierende Welt der Honigbiene sowie einige Aspekte der Bienenhaltung näherzubringen, wollen wir uns nicht entgehen lassen.

Aus diesem Grund wurden auf dem Schulgelände Bienenvölker aufgestellt. Als Standort wurde der Schulgarten gewählt, sodass die Schülerinnen und Schüler im übrigen Bereich des Schulgeländes keinen Kontakt mit den Bienen haben. Der Schulgarten darf nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Die Arbeit an den Bienen ist ausschließlich in Begleitung von Herrn Pompe erlaubt.

Natürlich werden Ihre Kinder bei der Arbeit an den Bienenvölkern auch in Kontakt mit den Tieren kommen. Die Schülerinnen und Schüler werden das angemessene Verhalten am Bienenvolk und den richtigen Umgang mit Bienen erlernen. Zudem halten wir sehr friedliche Bienen und arbeiten mit Schutzkleidung.

Dennoch können Bienenstiche nie ganz ausgeschlossen werden. Schüler/innen mit bekannter Bienengiftallergie dürfen zu ihrem eigenen Schutz nicht in die unmittelbare Nähe der Bienenvölker herantreten.

Wir bitten Sie daher, auf dem anhängenden Abschnitt eine Auskunft zu einer eventuellen Bienengiftallergie Ihres Kindes zu geben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Vetter

Johannes Pompe

Schulleitung

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- ☐ Meine Tochter/mein Sohn darf sich unter Aufsicht den Bienen nähern.
- ☐ Meine Tochter/mein Sohn leidet unter einer Bienengiftallergie und darf sich den Bienen nicht nähern.
- ☐ Meine Tochter/mein Sohn soll den gesamten Schulgarten, in dem die Bienenstöcke stehen, nicht betreten.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Nutzungsordnung für digitale mobile Endgeräte an der Härtsfeldschule

Die Regelungen

1. Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulgebäude ist nicht gestattet. Sie sind auszuschalten und in der Schultasche (alternativ im Schließfach) zu verwahren.
2. Dies gilt auch für das Verweilen in der Aula vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss.
3. Während oder nach der Mittagspause greift das Verbot, sobald das Schulgebäude betreten wird.
4. In allen Pausen und Freistunden ist die Verwendung mobiler Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
5. Bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Sportturnieren) ist die Nutzung ebenfalls generell untersagt.
6. Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Exkursionen, Klassenfahrten) entscheiden die verantwortlichen Lehrkräfte über eventuell abweichende Regelungen.

Aufschlüsselung nach Jahrgangsstufen inklusive Ausnahmeregelungen

Primarstufe und Unterstufe der Sek. I (Klassen 5-7)

- Grundsätzliches Verbot der Verwendung privater digitaler mobiler Endgeräte
- Ausnahme: medizinische Gründe, barrierefreier Zugang zum Unterricht

Mittelstufe der Sek. I (Klassen 8-10)

- Ebenfalls grundsätzliches Verbot der Verwendung privater digitaler mobiler Endgeräte
- Ausnahme: medizinische Gründe, barrierefreier Zugang zum Unterricht
- Nutzung möglich, wenn durch die aktuelle Fachlehrkraft für einen begrenzten Zeitraum und zu einem bestimmten unterrichtlichen Zweck erlaubt
- Private Tablets dürfen nur nach Einzelfallentscheidung (Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in und den Fachlehrern und Fachlehrerinnen) für schulische Zwecke genutzt werden.

Bedingung: kein Internetzugang und keine Hotspotverwendung

Einmaliger Missbrauch führt zu dauerhaftem Nutzungsverbot für die Schülerin oder den Schüler

Konsequenzen bei Missachtung der Nutzungsbedingungen

Bei Nichteinhaltung der Regelungen wird das Gerät im Sekretariat abgegeben und bis zum Ende des Schultags einbehalten.

Beim dritten Verstoß kann das Endgerät nur noch von den Erziehungsberechtigten innerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats abgeholt werden und es folgen Maßnahmen nach § 90 SchG. Sie erhalten in diesem Fall einen Anruf.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind:

Montag:	7:00 – 13:00 Uhr		
Dienstag:	7:00 – 13:00 Uhr	und	13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch:	7:00 – 13:00 Uhr		
Donnerstag:	7:00 – 13:00 Uhr	und	13:30 – 15:30 Uhr
Freitag:	7:00 – 13:00 Uhr		

18.11.2025

Regelungen zur Nutzung privat mitgeführter mobiler Endgeräte („Handyregelung“)

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Regelungen zur Nutzung privat mitgeführter mobiler Endgeräte an unserer Schule. Neben Smartphones sind hiervon auch Smartwatches, Tablets und Laptops betroffen. Die Regelungen ergeben gemäß § 23 Absatz 2b des baden-württembergischen Schulgesetz-entwurfes, welcher voraussichtlich im Dezember 2025 in Kraft treten wird.

Gründe für die Regelung

Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein.

Die Schule erkennt digitale Endgeräte als Bestandteil moderner Kommunikation und Lebenswelten grundsätzlich an, erwartet gleichzeitig von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft aber auch, dass deren private Nutzung die schulischen Abläufe nicht stört. Aus diesem Grund haben die schulischen Gremien (Elternbeirat, SMV-Vertreter, Lehrerkollegium) beschlossen, die Nutzung privat mitgeführter mobiler Endgeräte wie folgt zu regeln.

Grundlegendes zur Verwahrung der mobilen Endgeräte

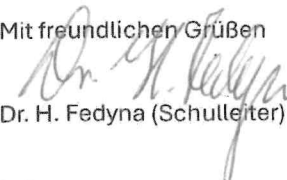
Bringen Schülerinnen und Schüler private mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie sicher in der Schultasche verwahrt sind.

Es besteht die Möglichkeit, über die Firma *astradirect* ein Schließfach zu mieten, um mobile Endgeräte während der Schulzeit sicher zu verwahren. Den Vertrag hierfür schließen Sie mit der Firma direkt ab und auch die Abrechnung erfolgt über *astradirect*. Um abzuschätzen, wie viele Schließfächer wir benötigen, bitten wir Sie, auf dem Rückmeldeabschnitt anzukreuzen, ob Sie Interesse an einem solchen Schließfach haben. Sie können dann über deren Homepage zeitnah ein Schließfach buchen.

Einhaltung der Nutzungsregeln

Eine Nutzungsordnung für mobile Endgeräte lebt letztendlich davon, dass sie von der Schulgemeinschaft auch gelebt wird. Wir möchten Sie daher darum bitten, mit Ihren Kindern aktiv über diese Regeln zu sprechen und den Rückmeldeabschnitt bis zum 21.11.2025 abzugeben. Bitte stellen Sie zudem sicher, dass Ihre Kinder die Regeln befolgen, sodass der Schulalltag störungsfrei ablaufen kann. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. H. Fedyna (Schulleiter)


F. Markert (Konrektor)


A. Konle (Konrektorin)

X

Name und Klasse des Kindes: _____

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Regelungen zur Nutzung privat mitgeführter mobiler Endgeräte zur Kenntnis und bestätige, dass ich sie mit meinem Kind besprochen habe.

Wir haben ☐ haben kein ☐

Interesse an einem kostenpflichtigen Schließfach.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Gemeinsam Zukunft schaffen

Härtsfeldschule
Neresheim



Grund-, Werkreal-
und Realschule

Herzlich - Fair - Stark

Erlaubnis für die Veröffentlichung von Name und Foto Ihres Kindes

Sehr geehrte Eltern,

über zahlreiche Schulveranstaltungen der Härtsfeldschule wird in der Öffentlichkeit berichtet. Wir erbitten deshalb von Ihnen die Erlaubnis, Name und ggf. Bilder Ihres Kindes von unseren Schulveranstaltungen verwenden zu dürfen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden wir strikt einhalten und außerhalb der Berichterstattungen keine Daten weiter geben.

Herzlichen Dank für Ihr Einverständnis

Dr. Holger Fedyna
Schulleiter

Einverständniserklärung

Der Name und ein Bild, auf dem meine Tochter/mein Sohn im Rahmen von Schulveranstaltungen abgebildet ist, darf für die Veröffentlichung im schulischen Kontext (Aushang im Schulgebäude, Homepage, Nachrichtenblatt und Tageszeitung) verwendet werden.

.....
(Name des Kindes, Kl.)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Mensa Neresheim

Antrag für Nuterausweis - SAMS-ON-Anmeldung

Bitte leserlich und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Härtsfeldschule

☐
☐
☐

Grundschule
Werkrealschule
Realschule

Werkmeister Gymnasium

☐

Vertragsnehmer (i.d.R. Erziehungsberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, HausNr.	
4	PLZ	
5	Ort	
6	Telefon*	
7	Handy*	
8	E-mail*	

Nutzer: ☐ Schüler ☐ Lehrer ☐ Intern ☐ Extern

9	Nachname	
10	Vorname	
11	Klasse	
12	Handy*	
13	E-mail*	
14	Ausweis-Nr.	Bitte freilassen
Volljährige Nutzer bitte links <u>und</u> rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!		

* freiwillige Angaben

Ich habe die AGB von SAMS-ON zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsnehmer

Unterschrift Nutzer

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur zum Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggf. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass o.g. Vertragsnehmer- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsnehmer

Unterschrift Nutzer

Bitte diesen Antrag bei Interesse ausfüllen und im Schulsekretariat abgeben!

Merkblatt zur Nutzung der Mensa im Schulzentrum Neresheim

Wer betreibt die Mensa und was umfasst die Mittagsverpflegung?

Träger der Mensa und Küche ist die Stadt Neresheim.

Die Küche wird von dem Caterer Gastromenü täglich mit warmen Essen beliefert.

Zudem ist hier ein Kiosk angegliedert, bei dem kalten Essensangebote wie belegte Brötchen mit der Mensa-Karte erworben werden können.

Außerdem ist ein Wassersprudler aufgestellt, der kostenfrei genutzt werden kann.

Die Speisepläne sind rechtzeitig bei Sams-On einsehbar.

Wie melde ich mein Kind zum Mittagessen an?

Die gesamte Abwicklung –außer der erstmaligen Anmeldung - erfolgt über das Internet.

Wer in der Mensa essen möchte, füllt einmalig den beiliegenden „Antrag für Nuterausweis - SAMS-ON-Anmeldung“ aus und liest die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB; ebenfalls beigelegt) durch.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag geben Sie auf dem jeweiligen Schulsekretariat wieder ab. Danach erhalten Sie einen Nuterausweis sowie eine PIN-Nummer und Ausweisnummer (Verteilung entweder postalisch oder direkt über die Schüler).

Essenspreis

Der Essenspreis für ein Mittagessen beträgt 4,10 €.

Essensbestellung

Mit der Ausweis- und der PIN-Nummer können Sie sich unter www.neresheim.sams-on.de im Internet anmelden und das ausgewählte Essen bestellen. Sollten Schüler bzw. Eltern daheim keinen Internet-Anschluss haben, kann zum Bestellen auch ein PC in der Schule genutzt werden.

Die Essensbestellung für den nächsten Tag hat am Vortag bis spätestens 9.30 Uhr zu erfolgen. Die Bestellung ist verbindlich. Im Ausnahmefall (z.B. Krankheit) kann noch bis um 8.30 Uhr für den aktuellen Tag das bestellte Essen storniert werden. Eine Gutschrift erfolgt dann automatisch. Ein kurzfristiger Unterrichtsausfall ist kein Stornierungsgrund.

Bei der Essensausgabe muss der Nuterausweis (s. unten) in einen Scanner in der Mensa eingelesen werden (einfaches „Durchziehen“ des Ausweises) und der Schüler erhält das vorbestellte Essen.

Nuterausweis

Der Nuterausweis ist auf den Namen des Schülers ausgestellt. Er hat eine 6-stellige Nummer und einen Barcode. Zusammen mit dem Nuterausweis erhalten Sie auch eine Start-PIN, welche nach der ersten Anmeldung geändert werden kann. Die Nummer und PIN benötigen Sie zur Bestellung des Essens (s. oben). Für die Ausgabe des Essens muss der Ausweis vorgelegt bzw. eingescannt werden.

Wichtig: Der Nuterausweis ist kein Zahlungsmittel, so dass auf diesem auch kein Geldbetrag gespeichert ist. Bei Verlust kann der Ausweis über das Internet gesperrt werden. Für einen Ersatzausweis wird eine **Kostenpauschale von derzeit 5,00 € erhoben.**

Zahlungsweise

Die Bezahlung des Essens erfolgt durch die Überweisung eines Geldbetrags auf das folgende extra eingerichtete Mensa-Konto (bitte nicht auf das allgemeine Stadtkonto überweisen):

Kontoinhaber: Stadt Neresheim

IBAN: DE57614500501000903450

BIC: OASPDE6AXXX

Kreissparkasse Ostalb

Verwendungszweck: Name des Nutzers und der Ausweisnummer

Das Maximalguthaben beträgt 100 €.

Die auf dem Konto eingegangenen Beträge werden 2x pro Woche auf dem Nutzerkonto des Schülers gutgeschrieben. Deshalb ist eine rechtzeitige Überweisung auf das Bankkonto notwendig. Der aktuelle Kontostand kann im Internet unter Angabe der Nutzer- und PIN-Nummer abgefragt werden.

Mit der Bestellung des Essens wird der Essenspreis vom Guthabenkonto abgebucht. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt eine Gutschrift.

Beendigung der Mensanutzung

Sollte keine Mittagsverpflegung mehr gewünscht sein, kann der Vertrag zum Ende eines Monats schriftlich mit dem entsprechenden Abmeldeformular – ABMELDUNG – Sams-On - in den jeweiligen Schulsekretariaten gekündigt werden. Evtl. vorhandenes Restguthaben wird zurücküberwiesen.

Rückfragen

Rückfragen zum Nuterausweis richten Sie bitte an das jeweilige Schulsekretariat. Bei Fragen zur Bezahlung/Kontoführung etc. können Sie sich an die Stadtkämmerei (07326/8123) wenden.

Hinweis: Weitere Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB).